



GEMEINDE MÜNSTERTAL -HAUSHALTSPLAN-

2024

*und Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Versorgungsbetriebe
Münstertal und Breitbandnetz Münstertal*

INHALTSVERZEICHNIS

Inhalt

Statistische Angaben.....	1
Einwohnerzahl.....	1
Gemarkungsfläche.....	1
Steuerkraftsumme 2024.....	1
Schlüsselzuweisungen 2024.....	1
Haushaltssatzung der Gemeinde Münstertal für das Haushaltsjahr 2024 und Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Versorgungsbetriebe Münstertal und Breitbandnetz	2
Struktur.....	7
Teilhaushalte.....	7
Produktbereiche-Produktgruppen-Produkte	7
Ergebnishaushalt	8
Finanzhaushalt.....	8
investitionen	8
Regelungen zum haushaltsausgleich	8
Haushaltsplan 2024 - Gemeindehaushalt.....	9
wesentliche Ziele und Strategien (§ 6 Nr. 1 GemHVO)	9
Wichtigste erträge und aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen (§ 6 Nr. 2 gemHVO)	9
Kommunaler Finanzausgleich.....	9
Steueranteile (Einkommensteuer, Umsatzsteuer)	10
Gewerbsteuer, Gewerbesteuerumlage, Grundsteuern	10
Personalaufwand	10
Transferaufwendungen.....	10
Sach- und Dienstleistungen - Unterhaltungsaufwand.....	11
Kennzahlen	11
Vermögen und verbindlichkeiten (§ 6 Nr. 2 gemHVO)	11
Entwicklung Eigenkapital und Bilanzsumme (§ 6 Nr. 3 GemHVO).....	12
Entwicklung gesamtergebnis und Rücklagen (§ 6 Nr. 3 GemHVO)	12
erhebliche investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 6 Nr. 4 GEmhvo).....	12
Inanspruchnahme von Rückstellungen (§ 6 Nr. 5 GEmhvo)	13
Entwicklung innerer Darlehen (§ 6 Nr. 5 GEmhvo)	13
wesentliche Abweichungen Gegenüber Finanzplan Vorjahr (§ 6 Nr. 6 GEmhvo)	14

INHALTSVERZEICHNIS

Entwicklung zahlungsmittel-, Finanzierungsmittel- überschuss/Bedarf und Liquide mittel, Kassenkredite des vorjahres (§ 6 Nr. 7 GEmhvo)	15
Eigenbetrieb Versorgungsbetriebe Münstertal.....	16
Allgemein	16
Erfolgsplan.....	16
Umsatzerlöse	16
Betriebsaufwand	16
Ergebnis	17
Investitionen	17
Vermögensplan	17
Eigenbetrieb Breitbandnetz Münstertal.....	18
Allgemein	18
Erfolgsplan.....	18
Umsatzerlöse	18
Betriebsaufwand	18
Investitionen	19
Vermögensplan	19
Anschrift der Gemeinde:.....	20

STATISTISCHE ANGABEN

Statistische Angaben

EINWOHNERZAHL

nach der Fortschreibung am 30.06.2009	5.202
nach der Fortschreibung am 30.06.2010	5.155
nach der Fortschreibung am 30.06.2011	5.158
nach der Fortschreibung am 30.06.2012	5.142
nach der Fortschreibung (Zensus) 30.06.2013	4.998
nach der Fortschreibung (Zensus) 30.06.2014	5.005
nach der Fortschreibung (Zensus) 30.06.2015	5.035
nach der Fortschreibung (Zensus) 30.06.2016	5.117
nach der Fortschreibung (Zensus) 30.06.2017	5.083
nach der Fortschreibung (Zensus) 30.06.2018	5.110
nach der Fortschreibung (Zensus) 30.06.2019	5.071
nach der Fortschreibung (Zensus) 30.06.2020	5.090
nach der Fortschreibung (Zensus) 30.06.2021	5.069
nach der Fortschreibung (Zensus) 30.06.2022	5.151
nach der Fortschreibung (Zensus) 30.06.2023	5.100

GEMARKUNGSFLÄCHE

a) Gesamtfläche des Gemeindegebietes	6.773 ha
Ortsteil Untermünstertal	3.647 ha
Ortsteil Obermünstertal	3.126 ha
b) Waldfläche (Gemeindewald)	2.550 ha

STEUERKRAFTSUMME 2024

a) insgesamt	8.386.809 Euro
b) je Einwohner nach der Fortschreibung der Einwohnerzahl, Stand 30.06.2023	1.644,72 Euro (Vj. 1.454 Euro)

SCHLÜSSELZUWEISUNGEN 2024

a) Bedarfsmesszahl	9.268.250 Euro (Vj. 8.678.508 Euro)
b) Steuerkraftmesszahl	4.631.083 Euro (Vj. 4.544.429 Euro)
c) Schlüsselzahl	4.638.167 Euro (Vj. 4.134.079 Euro)

Haushaltssatzung der Gemeinde Münstertal für das Haushaltsjahr 2024 und Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Versorgungsbetriebe Münstertal und Breitbandnetz

Anlage 1
(zu § 79 GemO, §§ 2 und 3 GemHVO)

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. **Haushaltssatzung der Gemeinde Münstertal/Schwarzwald für das Haushaltsjahr 2024**

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat
der Gemeinderat am _____
die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024
beschlossen:

§ 1 ERGEBNISHAUSHALT UND FINANZHAUSHALT

	Der Haushaltsplan wird festgesetzt	Euro
1.	im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	14.834.300
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	16.220.770
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-1.386.470
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-1.386.470
2.	im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	
2.1	von	14.666.300
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	
2.2	von	15.217.370
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-551.070
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	5.355.800

HAUSHALTSSATZUNG

2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	8.697.400
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-3.341.600
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-3.892.670
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.500.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	66.000
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	2.434.000
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-1.458.670

§ 2 KREDITERMÄCHTIGUNG

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf	2.500.000
davon Ablösung von inneren Darlehen auf	0

§ 3 VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf	6.925.500 Euro
--	----------------

§ 4 KASSENKREDITE

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	1.900.000 Euro
---	----------------

HAUSHALTSSATZUNG

§ 5 STEUERSÄTZE

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- | | | | |
|----|---|------------|-------|
| 1. | für die Grundsteuer | | |
| a) | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 320 | v. H. |
| b) | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge | 340 | v. H. |
| 2. | für die Gewerbsteuer auf der Steuermessbeträge | 340 | v. H. |

§ 6 WIRTSCHAFTSPLAN EIGENBETRIEB VERSORGUNGSBETRIEBE MÜNSTERTAL

Der Wirtschaftsplan der Versorgungsbetriebe Münstertal

- | | | | |
|----|---|----------|------|
| 1. | Erfolgsplan | | |
| | Summe Erträge | 901.000 | Euro |
| | Summe Aufwendungen | 891.730 | Euro |
| | <i>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</i> | 9.270 | Euro |
| 2. | Liquiditätsplan | | |
| | Einzahlungen des Erfolgsplans | 845.700 | Euro |
| | Auszahlungen des Erfolgsplans | 584.480 | Euro |
| | <i>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf</i> | 261.220 | Euro |
| | Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 0 | Euro |
| | Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 440.500 | Euro |
| | <i>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</i> | -440.500 | Euro |
| | Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 402.280 | Euro |
| | Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 223.000 | Euro |
| | <i>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</i> | 179.280 | Euro |
| | Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf des Liquiditätsplans | 0 | Euro |
| 3. | dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für | | |

HAUSHALTSSATZUNG

	Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von	402.280 Euro
4.	mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	0 Euro
5.	mit dem Höchstbetrag der Kassenkredite	80.000 Euro

§ 7 WIRTSCHAFTSPLAN EIGENBETRIEB BREITBANDNETZ MÜNSTER TAL

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetrieb Breitbandnetz

1.	Erfolgsplan	
	Summe Erträge	6.800 Euro
	Summe Aufwendungen	41.800 Euro
	<i>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</i>	-35.000 Euro
2.	Liquiditätsplan	
	Einzahlungen des Erfolgsplans	4.000 Euro
	Auszahlungen des Erfolgsplans	14.800 Euro
	<i>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf</i>	-10.800 Euro
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 Euro
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	663.000 Euro
	<i>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</i>	-663.000 Euro
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	691.800 Euro
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	18.000 Euro
	<i>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</i>	673.800 Euro
	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf des Liquiditätsplans	0 Euro
4.	Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von	588.000 Euro
5.	mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	0 Euro
6.	mit dem Höchstbetrag der Kassenkredite	20.000 Euro

HAUSHALTSSATZUNG

Münstertal, den

Patrick Weichert, Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, er die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Struktur

TEILHAUSHALTE

Der Haushaltsplan der Gemeinde Münstertal unterteilt sich in drei Teilhaushalte

- Teilhaushalt 1 (THH 1): **Innere Verwaltung**
- Teilhaushalt 2 (THH 2): **Dienstleistungen und Infrastruktur**
- Teilhaushalt 3 (THH 3): **Allgemeine Finanzwirtschaft**

Die produktorientierten Teilhaushalte bilden jeweils eine Bewirtschaftungseinheit (Budget). Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. Die Teilhaushalte sind in jeweils in einen Ergebnis- und Finanzhaushalt zu gliedern.

PRODUKTBEREICHE-PRODUKTGRUPPEN-PRODUKTE

Die Teilhaushalte sind produktorientiert abzubilden. Bei der Gemeinde Münstertal wurden die Darstellung nach den vorgegebenen **Produktbereichen** des kommunalen Produktplans Baden-Württemberg gewählt.

Die Darstellung des Haushaltsplans beschränkt sich auf **Produktgruppen** (Mindestanforderung). Soweit erforderlich wurde auf Produktebene geplant. Zusätzlich wurde einzelne Kostenstellen angelegt.

Zusätzlich sollen **Schlüsselpositionen** die Leistungsziele und die Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung dargestellt werden.

Als Schlüsselpositionen sind im Haushaltsplan 2024 dargestellt:

- 21100100, Grundschulen und Schulverbünde mit Gemeinschaftsschulen mit Überwiegen der Grundschule, (Stohrenschole)
- 21100300, Grund- Haupt- und Werkrealschulen (Schulverbund), Abt-Columban-Schule
- 36500010, Kindergarten St. Trudpert
- 36500020, Kindergarten Don-Bosco
- 36500030, Kindergarten St. Andreas
- 36500040, Kinderkrippe Bärenkinder
- 41800000, Kur- und Badeeinrichtungen
- 57500000, Tourismus
- 55500100, Holzproduktion

Die Positionen entsprechen denjenigen, die in der Gemeinderatssitzung vom 20.09.2017 vorgestellt wurden.

Die Formulierung von Leistungszielen und Kennzahlen für alle Produktgruppen und Schlüsselpositionen ist noch nicht erfolgt. Die Beschreibungen der Produktgruppen und Produkten in diesem Haushaltsplan entsprechen denen des kommunalen Produktplanes Baden-Württemberg.

HAUSHALTSPLAN 2024

ERGEBNISHAUSHALT

Der Ergebnishaushalt enthält Aufwendungen und Erträge und ist dem ehemaligen Verwaltungshaushalt ähnlich. Sie enthalten z.B. auch die Abschreibungen und Auflösungen, sowie innere Verrechnungen.

FINANZHAUSHALT

Im Finanzhaushalt werden alle nur die zahlungswirksamen Einzahlungen und Auszahlungen dargestellt. Der Finanzhaushalt hat kein Äquivalent zur kameralen Darstellungsweise. Im Finanzhaushalt sind die nicht vorhabensbezogenen Einzahlungen und Auszahlungen des ehemaligen Vermögenshaushalts enthalten aber auch die des ehemaligen Verwaltungshaushaltes.

INVESTITIONEN

Die Investitionen sind Teil des Finanzplanes und nach Teilhaushalten gegliedert dem Haushaltsplan beigelegt.

Die im Haushaltsplan dargestellten Rechnungsergebnisse 2022 sind nur vorläufig. Es wurden noch keine Jahresabschlüsse erstellt!

REGELUNGEN ZUM HAUSHALTSAusGLEICH

Die Gemeindehaushaltsverordnung sieht folgende Regelungen zum Haushaltsausgleich vor:

§ 24 Haushaltsausgleich

(1) Kann der Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren (§ 80 Abs. 2 Satz 2 GemO) trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten und Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten nicht erreicht werden, sollen Mittel der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Haushaltsausgleich verwendet werden. Anstelle oder zusätzlich zur Rücklagenverwendung kann im Ergebnishaushalt auch eine pauschale Kürzung von Aufwendungen bis zu einem Betrag von 1 Prozent der Summe der ordentlichen Aufwendungen unter Angabe der zu kürzenden Teilhaushalte veranschlagt werden (globaler Minderaufwand).

(2) Ist ein Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses nach Absatz 1 nicht erreichbar, sollen Überschüsse des Sonderergebnisses und Mittel der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zum Haushaltsausgleich verwendet werden.

(3) Soweit ein Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses nach Absatz 1 und 2 nicht erreichbar ist, kann ein verbleibender Haushaltsfehlbetrag im mehrjährigen Finanzplan (§ 9) längstens in die drei folgenden Haushaltsjahre vorgetragen werden. Für die Deckung des Haushaltsfehlbetrags im Jahresabschluss als Fehlbetrag des Planjahres gilt § 25.

(4) Werden außerordentliche Erträge und Aufwendungen veranschlagt und kann ein Ausgleich des Sonderergebnisses noch nicht geplant werden, ist ein zum Ende des Haushaltsjahres verbleibender Fehlbetrag beim Sonderergebnis im Jahresabschluss nach § 25 Abs. 4 zu verrechnen.

Haushaltsplan 2024 - Gemeindehaushalt

WESENTLICHE ZIELE UND STRATEGIEN (§ 6 NR. 1 GEMHVO)

Der Gemeinderat hat in einer Klausurtagung vom März 2017 Prioritäten für die nächsten Jahre formuliert, die hier wiedergeben werden:

- Offensiv Bauland schaffen, (+500 Einwohner)
- Natur/Ressourcen/Energie – Förderung von Projekten (Nahwärme, Wasserkraft, Windkraft, Fotovoltaik)
- Ausbau der L 123 bis Mooswegbrücke

WICHTIGSTE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN, EINZAHLUNGEN UND AUSZAHLUNGEN (§ 6 NR. 2 GEMHVO)

Kommunaler Finanzausgleich

Für die Berechnungen der Leistungen aus dem kommunalen Finanzausgleich wurde der Haushaltserlass 2024 des Landes ergänzt durch die Novembersteuerschätzung herangezogen.

Bezeichnung - Erträge	2024 Euro	Plan 2023 Euro	RE 2022 Euro
Schlüsselzuweisungen	4.203.000	3.744.000	4.438.878
Familienleistungsausgleich	236.000	223.000	222.251

Die steuerkraftabhängigen Zuweisungen und Umlagen folgen der Systematik im kommunalen Finanzausgleich. Die Erhebungsgrundlage für das Haushaltsjahr sind die Ergebnisse des zweitvorangegangenen Jahres. Mit Verbesserung der Steuerkraft nehmen die Zuweisungen ab und die Umlagen zu.

Bezeichnung - Aufwand	2024 Euro	Plan 2023 Euro	RE 2022 Euro
FAG Umlage	1.854.000	1.655.000	1.424.170
Kreisumlage	2.892.000	2.469.100	2.068.586
Hebesatz Kreisumlage v.H.	34,48	32,98	32,10

HAUSHALTSPLAN 2024

Steueranteile (Einkommensteuer, Umsatzsteuer)

Bezeichnung	2024 Euro	Plan 2023 Euro	RE 2022 Euro
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.868.000	2.896.000	2.618.599
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	178.000	170.000	170.210

Gewerbsteuer, Gewerbesteuerumlage, Grundsteuern

Bezeichnung/Hebesatz	2024 Euro	Plan 2023 Euro	RE 2022 Euro
Gewerbsteuer, 340 v.H. + Gewerbesteuerkompensationszahlung Summe	1.400.000	1.400.000	1.424.205
Gewerbsteuerumlage	144.000	145.000	188.198
Grundsteuer A, 320 v.H.	40.000	40.000	39.737
Grundsteuer B, 340 v.H.	533.000	533.000	533.111

Die Durchschnittshebesätze in Baden-Württemberg betragen für die Gewerbsteuer 377 v.H., Grundsteuer A 371 v.H., Grundsteuer B 411 v.H.. Die Gemeinde Münstertal liegt in allen Bereichen unterhalb der durchschnittlichen Hebesätze. **Unabhängig von der Umsetzung der Grundsteuerreform wird es notwendig sein, das Aufkommen durch Anhebung der Hebesätze in den kommenden Jahren substantiell zu verbessern, um somit die Defizite im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit zu reduzieren.**

Personalaufwand

Bezeichnung	2024 Euro	Plan 2023 Euro	RE 2022 Euro
Personalaufwand	3.245.190	2.979.760	2.799.209

Im Personalaufwand wurden die Lohnsteigerungen des noch laufenden Tarifvertrages eingearbeitet. aufgrund von Schätzungen für die nächste Tarifrunde im öffentlichen Dienst aufgenommen. Bei den Beamten wurde Anhebung der Besoldung um 10 % einkalkuliert.

Transferaufwendungen

Bezeichnung	2024 Euro	Plan 2023 Euro	RE 2022 Euro
Transferaufwendungen	8.018.950	7.101.900	5.992.515

Zu den Transferaufwendungen gehören neben den Umlagen an das Land und den Kreis (siehe kommunaler Finanzausgleich) auch die Umlage den Abwasserzweckverband (445 T EUR), ZV Breisgau Süd Touristik (338 T EUR). Den größten Anteil haben jedoch die **Zuweisungen an die Kindergärten**, die mit **2.2 Mio. EUR** (vorl. RE 2022: 1,3 Mio Euro) eingeplant wurden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass keine Landeszuweisungen für Kinder, die nach dem Stichtag 01.03. betreut werden, für das laufende und

HAUSHALTSPLAN 2024

darauffolgende Jahr gewährt werden. Für betreute Kinder in den Einrichtungen St. Agnes (Kloster St. Trudpert) und Kinderkrippe in der Belchenhalle erhält die Gemeinde im Jahr 2024 **keine** Zuweisungen des Landes, so dass die Kosten von 469.000 Euro für beide Einrichtungen von der Gemeinde vollständig zu tragen sind.

Die Defizitbeteiligung an den Einrichtungen kirchlicher Träger ist in den letzten Jahren von ursprünglich 90 % auf 93 % angestiegen.

Sach- und Dienstleistungen - Unterhaltungsaufwand

Bezeichnung	2024 Euro	Plan 2023 Euro	RE 2022 Euro
Grundstücke u. bauliche Anlagen Sachkonto 4211	528.500	327.700	161.768
Sonstiges unbewegliches Vermögen – Sachkonto 4212	743.150	638.050	268.542
Bewegliches Vermögen – Sachkonto 4221	60.500	48.500	43.803

Den Unterhaltungsaufwand im Bereich der Gebäudeunterhaltung bestimmen insbesondere Unterhaltungsmaßnahmen im Bereich der Wohngebäude (121.700 Euro) und der öffentlichen Gebäude (338.000 Euro). Der Unterhaltungsaufwand des sonstigen unbeweglichen Vermögens umfasst hauptsächlich die Straßenunterhaltung (100.000 Euro), Unterhaltung der Abwasserkanäle (107.000 Euro), die Brückenunterhaltung (270.000 Euro) und die Sanierung der Straßenbeleuchtung (73.000 Euro).

Der Unterhaltungsaufwand liegt mit 1,3 Mio. Euro um 300 T Euro über dem Vorjahresplanansatz und 800 T Euro über dem Rechnungsergebnis 2022.

Kennzahlen

Aussagen zur Entwicklung der verbindlich vorgegebenen Kennzahlen der beiden dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre kann aufgrund noch nicht erstellter Eröffnungsbilanz nicht getroffen werden.

VERMÖGEN UND VERBINDLICHKEITEN (§ 6 NR. 2 GEMHVO)

Bezeichnung	2024 Euro	Plan 2023 Euro	RE 2022 Euro
Kreditaufnahmen	2.500.000	Plan + 6.500.000 (GU Belchenstraße) (0)	0
Kredite (Stand 31.12.)	3.050.198	7.120.561 (550.198)	620.561

HAUSHALTSPLAN 2024

Da die Eröffnungsbilanz noch nicht erstellt wurde, können keine Daten zum Vermögen genannt werden. In den letzten Jahren wurden keine Kredite mehr aufgenommen. Somit konnte der Schuldenstand im Rahmen der planmäßigen Tilgungen auf unter 0,5 Mio. Euro reduziert werden

Zeitpunkt und tatsächliche Höhe der Kreditaufnahme kann durch die Inanspruchnahme vorhandener liquider Mittel gesteuert werden. Ziel ist es die finanzielle Handlungsfähigkeit der Gemeinde zu erhalten.

ENTWICKLUNG EIGENKAPITAL UND BILANZSUMME (§ 6 NR. 3 GEMHVO)

Über die geforderte Darstellung der Entwicklung des Eigenkapital relativ und absolut gegenüber der Bilanzsumme in den letzten fünf Jahren kann noch keine Aussage getroffen werden, da die Eröffnungsbilanz noch erstellt werden muss und die entsprechenden Vorjahreswerte fehlen.

ENTWICKLUNG GESAMTERGEBNIS UND RÜCKLAGEN (§ 6 NR. 3 GEMHVO)

Bezeichnung	Plan 2023	Plan 2024	2025	2026	2027
Gesamtergebnishaushalt	-581.130	-1.386.470	-1.337.280	-153.480	-308.180
Ergebnisrücklage	-	-	-	-	-

*Die Ergebnisrücklage wird mit den Jahresabschlüssen gebildet. Diese liegen noch nicht vor, so dass es nicht möglich ist einen realistischen Wert anzugeben.

Ein Ausgleich des Gesamtergebnishaushaltes 2023 ist auf der Grundlage der Planzahlen nicht möglich. Da die Eröffnungsbilanz noch nicht erstellt ist, wurden die Abschreibungen noch nicht vollständig ermittelt, so dass sich die dargestellten Zahlen ändern können. Zur Deckung heranzuziehende Überschüsse des Ergebnishaushaltes (Ergebnisrücklage) der Vorjahre sind durch die Umstellung auf die kommunale Doppik noch nicht festgestellt.

Bei Investitionen ist die Finanzierung der Abschreibungen zu berücksichtigen.

ERHEBLICHE INVESTITIONS- UND INVESTITIONSFÖRDERUNGSMÄßNAHMEN (§ 6 NR. 4 GEMHVO)

INVESTITIONSVORHABEN 2024 (> 50 T EUR) PLANANSÄTZE IM PLANJAHR, KEINE GESAMTAUSGABEN	AUSGABEN EURO	VE*	EINNAHMEN EURO
Gebäudemanagement – GU Belchenstraße	5.405.000	5.405.500	2.667.500
Kindergärten – Erweiterung St. Trudpert	688.000		
Kindergärten – Don-Bosco-Erweiterung	80.000	1.320.000	532.000
Gemeindestraßen – Gehwege L 123 2. BA.	522.000		730.000
Gemeindestraßen – L 123 2. BA. Vermessung	100.000		
Ingenieurbauwerke – Brückenerneuerung Lochmatte	365.000		
Abwasserbeseitigung – L 123 RW Kanal 2. BA.	180.000		
Abwasserbeseitigung – L 123 SW Kanal 2. BA	240.000		
Bauhof – Beschaffung Kommunaltraktor	150.000		
Brandschutz- Ertüchtigung GWT	80.000		

***Verpflichtungsermächtigungen**

Insgesamt sind Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 8,7 Mio. Euro vorgesehen. Demgegenüber stehen erwartete Einnahmen von 5,4 Mio. Euro. Alle Investitionen lösen Abschreibungen aus, die reduziert um die Auflösungen, erwirtschaftet werden müssen.

Gemeinschaftsunterkunft Belchenstraße

Die geplante Gemeinschaftsunterkunft in der Belchenstraße soll je zur Hälfte der Gemeinde Münstertal und dem Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald genutzt werden. Die Bauherrin und spätere Eigentümerin des Gesamtgebäudes wird die Gemeinde Münstertal sein. Der Gebäudeteil der durch den Landkreis genutzt werden soll, soll auf 15 Jahre angemietet werden. Der gemeindliche Teil wird durch die Gemeinde direkt an die Nutzer vermietet.

Die Gesamtkosten der Maßnahmen belaufen sich auf derzeit 10,8 Mio. Euro. Eine mögliche Förderung wurde mit 2,6 Mio. Euro berechnet. Ein Förderbescheid liegt, aufgrund der fehlenden Landesmittel, noch nicht in voller Höhe vor. Zur Finanzierung der Investitionskosten des durch den Landkreis genutzten Gebäudeteils, erhält die Gemeinde die Mietzahlung von 5,2 Mio. Euro für 15 Jahre im Voraus.

Mit Inbetriebnahme des Gebäudes fallen weitere Abschreibungen an, die durch die Mieteinnahmen zu decken sind. Hierbei ist zu beachten, dass die Mieten durch die Landesförderung um 33 % unter der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen müssen.

INANPSRUCHNAHME VON RÜCKSTELLUNGEN (§ 6 NR. 5 GEMHVO)

Rückstellungen werden frühestens mit dem ersten Abschluss nach der kommunalen Doppik gebildet.

ENTWICKLUNG INNERER DARLEHEN (§ 6 NR. 5 GEMHVO)

Es wurden keine inneren Darlehen gewährt.

,

HAUSHALTSPLAN 2024

WESENTLICHE ABWEICHUNGEN GEGENÜBER FINANZPLAN VORJAHR (§ 6 NR. 6 GEMHVO)

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2024 Euro	Finanzplan 2024 (HHPl. 2023) Euro	Abweichung Euro
Einzahlungen auf lfd. Verwaltungstätigkeit	14.666.300	14.386.260	+280.040
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-15.217.370	-14.287.200	+930.170
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-551.070	-99.060	-452.010
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.355.800	1.700.500	+3.655.300
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-8.697.400	-6.759.000	+1.938.400
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-3.341.600	-5.058.500	-1.716.900
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-3.892.670	-4.959.440	+1.066.770

Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Die Einnahmesituation 2024 stellt sich nochmals deutlich besser dar, als in der Finanzplanung angenommen. Eine Prognose über einen Einjahreszeitraum hinaus ist schwierig zuverlässig durchzuführen. Auf der Ausgabeseite ergeben sich deutlich Zuwächse bei den Kosten für die Kinderbetreuung durch die Inbetriebnahme zweier neuer Einrichtungen. Zuwächse gab es auch bei den Personalkosten aufgrund der Tarifabschlüsse und einem Personalzuwachs. Ausgabepositionen, wie z.B. Straßen- und Brückensanierungen werden nur für das aktuelle Planjahr konkret beplant und sind in der Finanzplanung noch nicht berücksichtigt

Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Im Investitionsbereich ist durch die Planung der Gemeinschaftsunterkunft in der Belchenstraße eine deutliche Abweichung festzustellen. Hier wurde der Durchführungszeitraum den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

HAUSHALTSPLAN 2024

ENTWICKLUNG ZAHLUNGSMITTEL-, FINANZIERUNGSMITTEL- ÜBERSCHUSS/BEDARF UND LIQUIDE MITTEL, KASSENKREDITE DES VORJAHRES (§ 6 NR. 7 GEMHVO)

	2024	2025	2026	2027
Gesamtfinanzhaushalt (Finanzierungsmittelbedarf -/+ überschuss)	-3.892.670	-3.014.880	+496.920	+342.220
davon Zahlungsmittelüberschuss/- bedarf Ergebnishaushalt	-551.070	-594.380	+496.920	+342.220
Liquide Mittel der Einheitskasse am Anfang des Jahres	6.956.970	5.498.300	4.006.970	4.299.890

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung hat, wie in den Vorjahren, starken Einfluss auf oben aufgeführte Prognosen. Die weitere Entwicklung, insbesondere der liquiden Mittel ist mit einigen Risiken, Unsicherheiten behaftet. Diese sind:

- **Breitbandausbau**, Eigenanteil an der Ausbaumaßnahme, ca. 4,4 Mio. Euro
- **Bau einer Gemeinschaftsunterkunft**, Entwicklung der Baukosten, noch unklare Zuschusssituation bzgl. der absoluten Höhe
- **Ganztageesschulbetrieb** ab 2026,/2027 möglicher Investitionsbedarf zusammen mit
- **Kinderbetreuung**, Schaffung weiterer Kinderbetreuungsplätze (Erweiterung/Neubau am Schulstandort Abt-Columban-Schule)

Entgegen der bisherigen Planung, die ein Abschmelzen der liquiden Mittel vorsah, wurde aufgrund des voraussichtlichen hohen Bedarfs an Eigenmitteln z.B. für den Breitbandausbau und der Investitionen in die Schul- und Kindergartenentwicklung, auf Beibehaltung einer erhöhten Liquidität geachtet.

Eigenbetrieb Versorgungsbetriebe Münstertal

ALLGEMEIN

Der Eigenbetrieb Versorgungsbetriebe Münstertal besteht aus den Betriebszweigen Wasserversorgung und Nahwärme. Da die Feststellung des Wirtschaftsplanes über den Gesamtbetrieb erfolgt, wurde auf eine gesonderte Darstellung der Betriebszweige verzichtet. Im Jahresabschluss werden die Betriebszweige getrennt aufgeführt.

Grundlage für die Wirtschaftsführung ist das Eigenbetriebsrecht. Der Wirtschaftsplan wird seit 2023 nach dem neuen Eigenbetriebsrecht aufgestellt.

ERFOLGSPLAN

Umsatzerlöse

Betriebszweige	2024 Euro	2023 Euro	RE 2022 Euro
Wasserversorgung – Wasserverkauf	655.000	660.000	665.282
Nahwärme – Wärmelieferungen	160.000	155.200	123.398

Die Wasserversorgungsgebühr wurde im Jahr 2020 im Hinblick auf die Durchführung der Trinkwasserleitungserneuerung in der L 123 deutlich angehoben. Eine Neukalkulation der wird voraussichtlich zu einer Änderung der Trinkwassergebühr ab 2025 führen.

Das Aufkommen an Einnahmen durch Wärmelieferungen wird im Jahr 2024 nochmals steigen, da erstmals auch die Neuanschlüsse im Eichbodenweg ein komplettes Jahr Wärme beziehen. Bei Neuanschlüssen wurden bereits höhere Preise der Wärmelieferung vereinbart. Bei Altanschlüssen wurde die bisher ungültige Preisänderungsklausel durch eine gültige ersetzt. Individuelle Preisanpassungen werden überprüft und umgesetzt.

Durch bereits durchgeführte Netzerweiterungen besteht Potential weiterer Anschlussnehmer im Eichbodenweg und im Löwenareal.

Betriebsaufwand

Betriebszweige	2024 Euro	2023 Euro
Wasserversorgung	608.650	634.370
Nahwärme	209.880	171.630

Den Betriebsaufwand (ohne Finanzerträge, Zinsen u. ä. Aufwendungen) bestimmende Faktoren sind die Abschreibungen, Personalkosten, Verwaltungskostenbeiträge und die Unterhaltungsaufwendungen. Bei der Wasserversorgung kommt zusätzlich noch die an die Gemeinde abzuführende Konzessionsabgabe hinzu.

HAUSHALTSPLAN 2024

Ergebnis

Gewinn und Verlust nach Betriebszweigen	2024 Euro	2023 Euro
Wasserversorgung	+54.250	+21.130
Nahwärme	-44.980	-11.830
Konsolidiert	+9.270	+9.300

Für den Betriebszweig Nahwärmeversorgung wird von einem **Verlust** von **44 T EUR** ausgegangen. Maßgeblich ist dies auf den erhöhten Unterhaltungsaufwand zurückzuführen. Ebenso sind Mittel für Beratungsleistungen enthalten, welche für die fachliche Begleitung der Neuausrichtung der Nahwärmeversorgung vorgesehen sind. Dies ist insbesondere auch im Hinblick auf mögliche Erweiterungen zu sehen.

Die Verluste der Nahwärme werden durch die Gewinne bei der Wasserversorgung aufgefangen, so dass sich insgesamt noch ein Gewinn ergibt.

INVESTITIONEN

	AUSGABE N EURO	EINNAHMEN EURO
INVESTITIONSVORHABEN 2024 (> 30.000 EURO)		
WVS- Erneuerung TWL - L 123 (1,3 Mio. Euro)	100.000	
WVS – HB Bühl, Notstromaggregat mit Einhausung	50.000	
WVS – Erneuerung Druckmindererschacht Krumlinden	45.000	
WVS – Erneuerungen, Erweiterungen, Hausanschlüsse	45.000	
WVS – Erneuerung TW – Leitung Stampf	20.000	
WVS- PKW	35.000	
NW – Planung weiterer Standort	20.000	

VERMÖGENSPLAN

Die Investitionen werden durch erwirtschaftete Abschreibungen (Wasserversorgung) abzüglich der Auflösungen und Kredittilgungen, dem Gewinn und Kreditaufnahmen finanziert. Der Gewinn der Wasserversorgung steht nicht vollständig zur Verfügung da zunächst der Verlust der Nahwärme gedeckt werden muss.

Eigenbetrieb Breitbandnetz Münstertal

ALLGEMEIN

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetrieb Breitbandnetz Münstertal wurde erstmalig 2018 aufgestellt. Bisher wurde der Betrieb gewerblicher Art (BgA) Breitband im Haushalt der Gemeinde Münstertal geführt.

ERFOLGSPLAN

Der Eigenbetrieb Breitbandnetz befindet sich noch in der Anlaufphase. Ein betriebsfertiges Netz besteht bisher noch nicht. Die Inbetriebnahme soll ab März 2024 erfolgen. Im Wirtschaftsplan von einem **Verlust** von **35.000 Euro** ausgegangen. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Netzausbau nur im Rahmen einer langfristigen Refinanzierung bewerkstelligt werden kann. In den Anlaufjahren müssen die weiteren Verluste durch Zuwendungen der Gemeinde gedeckt werden.

Umsatzerlöse

Der Eigenbetrieb Breitbandnetz soll sich langfristig durch die Verpachtung des noch zu erstellenden Netzes finanzieren. Die Pachterlöse sind abhängig von der Zahl der Anschlussnehmer, die beim Betreiber auch tatsächlich Verträge abschließen. Erfahrungsgemäß kann man zunächst nur von einer geringen Anzahl bei Inbetriebnahme ausgehen, da Anschlussnehmer noch in bestehenden Verträgen gebunden sind. Teilweise besteht auch die Tendenz, erst einen Dienstvertrag abzuschließen, wenn die bisherige Bandbreite nicht mehr ausreicht (Anschluss auf Vorrat).

Die Gemeinde selbst hat keinen direkten Einfluss auf die Pachthöhe, da diese im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens zusammen mit den Netzen anderer Gemeinden ermittelt wurde.

Betriebsaufwand

Der Eigenbetrieb hat kein eigenes Personal. Die anfallenden Tätigkeiten werden teilweise durch Personal der Gemeinde übernommen und mittels Verwaltungskostenbeiträgen abgerechnet. Sobald ein betriebsfertiges Netz fertiggestellt wurde werden auch Abschreibungen anfallen. Im Vorfeld sind Aufwendungen für Werbung und Beratung notwendig.

HAUSHALTSPLAN 2024

INVESTITIONEN

INVESTITIONSVORHABEN 2024	AUSGABEN EURO	VE	EINNAHMEN EURO
Breitbandmitverlegung 2. BA L 123 (484 T EUR)	380.000		59.500
Breitbanderschließung – Münstertal Gesamtkosten 34,5 Mio. Euro Bundesförderung 20 Mio. Euro Landesförderung 10 Mio. Euro Eigenanteil 4,4 Mio. Euro	250.000	250.000	0
Dietzelbach – Breitbanderschließung, Mini-PoP	13.000		5.000
Breitband Allgemein - Planungsmittel f. weitere Maßnahmen, Material f. Mitverlegungen	10.000		
Breitbanderschließung Abt-Columban-Schule	10.000		1.500

Bei der Maßnahme in der L 123 ist mit einer deutlichen Kostensteigerung zu rechnen, da die Entsorgung von Aushubmaterial der Deponieklasse I im Angebot nicht enthalten war. Ebenso fallen Kosten für zusätzliche, vorher nicht geplante Anschlüsse an. Für die Breitbandmitverlegung im Bereich des 2. BA der Erneuerung der L 123 liegt ein Förderbescheid vor.

Die Gemeinde Münstertal hat auf Antrag für die gemarkungsweite Breitbanderschließung eine Zuwendung in vorläufiger Höhe von 20 Mio. Euro erhalten (60 % der förderfähigen Kosten) erhalten. Nach der Grobkostenschätzung fallen Gesamtkosten in Höhe von **34,5 Mio. Euro** an. Nach Abzug der ebenfalls beantragten Kofinanzierung durch Mittel des Landes Baden-Württemberg von 10 Mio. Euro (30 % der förderfähigen Kosten) hat die Gemeinde Münstertal einen Betrag von ca. 4,4 Mio. Euro zu tragen. Bis zum eigentlichen Beginn der Baumaßnahme ist der Netzbetrieb zu klären sowie Planung, Ausschreibung und das Vergabeverfahren vorzubereiten und durchzuführen. Diese vorbereitenden Tätigkeiten sind im Wirtschaftsplan wiedergegeben.

VERMÖGENSPLAN

Die Finanzierung der Investitionen erfolgt, sofern möglich über Anschlussbeiträge, hauptsächlich aber über Kreditaufnahmen. Mit dem bereitgestellten Stammkapital sollen zunächst die Anlaufverluste gedeckt werden. Das Stammkapital ist mittlerweile aufgezehrt. Entsprechend den gemeindewirtschaftlichen Regelungen, dass der Eigenbetrieb mit ausreichendem Kapital auszustatten ist, wurde eine weitere Eigenkapitalzuführung/**Defizitabdeckung** von **37.800 Euro** vorgesehen.

Den gemarkungsweiten Breitbandausbau kann der Eigenbetrieb Breitbandnetz nicht aus eigenen Mitteln leisten. Im Rahmen der Finanzierung ist die Beteiligung der Gemeinde unvermeidlich, entweder durch die Bereitstellung von Kapital oder bei der Defizitabdeckung durch den durch eine Kreditaufnahme zu leistenden Kapitaleinstrom.

Anschrift der Gemeinde:

Gemeinde Münstertal/Schwarzwald

Wasen 47, 79244 Münstertal

Tel. 07636-707-0 (Zentrale)

Fax 07636/707-48

www.muenstertal.de